



GEMEINDE FOHNSDORF

STEIERMARK

8753 Fohnsdorf Hauptplatz 3 Pol.Bez. Murtal

Homepage: www.fohnsdorf.at E-Mail: gde@fohnsdorf.gv.at ATU: 28574600

Tel. : 03573/2431 Fax : 03573/2431-107

An die
Gemeinde Fohnsdorf
Hauptplatz 3
8753 Fohnsdorf

Meldung über das Abbrennen eines Brauchtumsfeuers im Gemeindegebiet Fohnsdorf

Daten des Veranstalters:

Name des Veranstalters:.....
(Bei Firmen oder Vereinen voller Wortlaut)

Geburtsdatum, Firmenbuchnr.: bzw. Vereinsregisternummer:

Für das Brauchtumsfeuer verantwortliche Person:

Anschrift:

Telefon:

Ort des Brauchtumsfeuers:

Anschrift:.....

Grundstück Nr.: Katastralgemeinde:

Entfernung zu nächst gelegenen Gebäuden:

Grundstückseigentümer:.....

Zustimmung des Grundstückseigentümer:

(Nur erforderlich, wenn Veranstalter nicht Grundstückseigentümer ist)

Brauchtumsfeuer weitere Daten:

Entzündung am: von.....bis

Vorgesehene Löschvorkehrungen:

Ich nehme zur Kenntnis, dass die rechtlichen Vorgaben gemäß LGBl Nr 22/2011 - Brauchtumsfeuer-Verordnung) einzuhalten sind und Zuwiderhandlungen nach dem Bundesluftreinhaltegesetz geahndet werden.

BRAUCHTUMSFEUER – OSTERFEUER, worauf ist zu achten?

Für das Entfachen von "Brauchtumsfeuern" bestehen nach den Bestimmungen des Bundesluftreinhaltegesetzes strenge zeitliche Einschränkungen!

Brauchtumsfeuer: ein Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen, das ausschließlich mit trockenem, biogenem Material beschickt wird. Als solche Feuer gelten:

1. Osterfeuer am Karsamstag; das Entzünden des Feuers ist im Zeitraum von 15 Uhr des Karsamstags bis 03 Uhr früh am Ostersonntag zulässig;
2. Sonnwendfeuer (21. Juni); sollte der 21. Juni nicht auf einen Samstag fallen, so ist das Entzünden eines Brauchtumsfeuers anlässlich der Sonnenwende auch am nächsten, auf den 21. Juni nachfolgenden Samstag zulässig. Sollte der 21. Juni auf einen Sonntag fallen, so ist das Entfachen des Sonnwendfeuers an diesem Tag oder am vorhergehenden Samstag möglich.

Es darf nur trockenes Holz (Baum- und Strauchschnitt) ohne Rauch- und Geruchsentwicklung punktuell (**d.h. im unmittelbaren Anfallsbereich der Materialien**) verbrannt werden (**nur unter diesen Voraussetzungen handelt es sich nicht um Abfall**). Ein "Zusammensammeln" von Strauch- und Baumschnitt zu sehr großen Feuern ist nicht zulässig! In jedem Fall sollten Sie **bereits länger gelagertes Material umlagern**, um Kleintieren (z.B. Igel, Mäuse, Vögel) ein Überleben zu ermöglichen!

Vorsicht:

Keinesfalls dürfen Abfälle, **insbesondere Altholz** (Baumaterial, Verpackungen, Paletten, Möbel, usw.) und **nicht biogene Materialien** (Altreifen, Gummi, Kunststoffe, Lacke, usw.) bei Brauchtumsfeuern mitverbrannt werden.

Sicherheitsvorkehrungen:

- Es dürfen keine Brandbeschleuniger verwendet werden.
- Löschhilfsmittel sind bereit zu halten.
- Bei Beendigung ist das Feuer zu löschen bzw. zu beaufsichtigen.
- Mindestabstandsregelungen:
 - o 100 m von Energieversorgungsanlagen
 - o 50 m von Gebäuden
 - o 50 m von öffentlichen Verkehrsflächen
 - o 40 m von Bäumen, Hecken, Büschen

Vor dem Entzünden und nach Erlöschen des Brauchtumsfeuers ist die Feuerwehrzentrale unter der Telefonnummer 122 zu verständigen.

Datum:

Unterschrift der verantwortlichen Person:

Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass die von mir in diesem Formular bekannt gegebenen persönlichen Daten von der Gemeinde Fohnsdorf, 8753 Fohnsdorf, Hauptplatz 3, im Rahmen ihrer sich aus diesem Formular ergebenden Geschäftstätigkeit verwendet werden dürfen. Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit von mir bei der Gemeinde Fohnsdorf, 8753 Fohnsdorf, Hauptplatz 3, oder per E-Mail an gde@fohnsdorf.gv.at widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Ein allfälliger Widerruf der Einwilligung berührt auch nicht die Rechte des Verantwortlichen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, zu der er unabhängig von meiner Einwilligung berechtigt oder verpflichtet ist. Informationen zum Datenschutz sind auf der Website: www.fohnsdorf.at zu finden.

Bei Kindern unter 14 Jahren ist eine Zustimmung des gesetzlichen Vertreters notwendig.

Datum: _____ Unterschrift: _____